



Bericht an den Hausarzt

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Therapeuten zu Beginn und zum Ende einer psychotherapeutischen Behandlung einen Bericht an den Hausarzt des Patienten verfassen, jedoch mindestens einmal je vier aufeinanderfolgende Quartale. Dies ist in §73 Abs 1b SGB V geregelt.

Um den Bericht schreiben zu können, müssen Sie mich parallel von meiner therapeutischen Schweigepflicht gegenüber dem Hausarzt entbinden.

- Ja, ich entbinde Herrn Andreas Wolf von der Schweigepflicht gegenüber meinem untenstehenden **Hausarzt** und wünsche das Berichte an den Arzt geschickt werden:

Name, Anschrift

- Ja, ich entbinde Herrn Andreas Wolf von der Schweigepflicht gegenüber meinem untenstehenden **Facharzt** und wünsche das Berichte an den Arzt geschickt werden:

Name, Anschrift

- Ich möchte **nicht**, dass mein Hausarzt Berichte erhält.
- Ich habe keinen Hausarzt

Achtung, hier gibt es eine Besonderheit! Dieses Dokument kann von den Krankenkassen zur Plausibilitätsprüfung angefordert und eingesehen werden. Bitte bestätigen Sie Ihre Angaben mit einer Unterschrift:

«\${Datum_Formatiert}»

Unterschrift «\${Patient_Name_Vorname}»